Beispiele aus dem Spendenrechner

Jahreseinkommen	Grenzsteuersatz	Steuergutschrift (Spendensumme € 120)
€ 0 bis € 11.000	0 %	€ 0
€ 11.001 bis € 18.000	25 %	€ 30
€ 18.001 bis € 31.000	35 %	€ 42
€ 31.001 bis € 60.000	42 %	€ 50,40
€ 60.001 bis € 90.000	48 %	€ 57,60
€ 90.001 bis € 1Mio.	50 %	€ 60
über € 1 Mio.	55 %	€ 66

IHRE SPENDE IST STEUERLICH ABSETZBAR
Reg. Nr. SO1341

ÖSTERREICHISCHES SPENDEN GÜTESIEGEL 05664 WWW.OSGS.AT

Achtung! Spenden ab dem 01.01.2017 ohne vollständige und korrekte Angabe von Vorname, Nachname und Geburtsdatum bzw. anonyme Spenden scheinen nicht in Ihrem Steuerausgleich auf. Ein selbstständiger Eintrag der Spende ist in Zukunft nicht mehr möglich.

Kinderhilfswerk

Gemeinsam mehr bewirken

Fotos: iStockphoto/matka_Wariatka, iStockphoto/dolgachov, Pixabay/dcline.

Was ist die Spendenabsetzbarkeit NEU?

Eine Gesetzesänderung, die es Privatspendern einfacher macht, Spenden an begünstigte Spendenempfänger wie dem Verein Kinderhilfswerk, steuerlich abzusetzen. Wollen Sie künftig Ihre Spenden an uns steuerlich absetzen, brauchen wir jedoch Ihre Mithilfe.

Was ist anders?

Spenden, die ab dem Jahr 2017 an unseren Verein getätigt werden, übermitteln wir automatisch, bis Ende Februar des Folgejahres, verschlüsselt an das Finanzamt. Erstmalig werden daher bis 28.02.2018 solche Übermittlungen für Zahlungen des Jahres 2017 erfolgen.

Für Sie wird es einfacher!

Sie müssen sich nicht mehr um die Eintragung Ihrer Spenden in Ihre Arbeitnehmerveranlagung kümmern. Ihre Spende wird automatisch bei Ihrem Steuerausgleich vom Finanzamt berücksichtigt.

Achtung: Spenden, die als Betriebsausgaben geltend gemacht werden, sind weiterhin durch den Steuerpflichtigen selbst einzureichen. Wir senden Firmen deshalb weiterhin unsere Spendenbestätigung zu.

Achtung!

Sind Sie im Ruhestand?
Ihre Pension gilt als Einkommen, aus diesem Grund betrifft die Spendenabsetzbarkeit NEU auch Sie.

Ja, Spendenabsetzbarkeit nutzen

Voraussetzung für die Nutzung der Spendenabsetzbarkeit NEU ist, **dass Sie uns Ihren Vor- und Nachnamen, sowie Ihr Geburtsdatum bekannt geben.** Wenden Sie sich dafür an einen Mitarbeiter des Kinderhilfswerks.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne unter der Nummer **07229 62082** kontaktieren.

Unbedingt zu beachten!

- Bei Ihrem Namen ist es äußerst wichtig, dass Sie ihn vollständig und korrekt bekannt geben. Bitte den vollen Namen ausschreiben und keine Namenskürzel (Poldi, Gerti, Susi) angeben. Also EXAKT genau so, wie er auf Ihrem Meldezettel zu finden ist!
- Wenn Sie als Familie gespendet haben, klären Sie bitte ab, wer die Spende absetzen möchte. Nur Einzelpersonen können Spenden steuerlich geltend machen.
- Wenn Sie verabsäumen, uns Ihre korrekten Daten bekannt zu geben, können Sie innerhalb der gesetzlichen Frist beim Finanzamt Einspruch gegen den Jahresausgleich erheben. Der beschriebene Ablauf für die Nutzung der Spendenabsetzbarkeit NEU bleibt aber auch in diesem Fall der gleiche.

Nein, Spendenabsetzbarkeit nicht nutzen

Wenn Sie die automatisierte steuerliche Berücksichtigung Ihrer Spende nicht wollen, sind keine weiteren Schritte notwendig.